

Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Eidgenossenschaft in konfessioneller, volkskundlicher, staatsrechtlicher und wirtschaftspolitischer Schau

Autor(en): **Gutzwiler, Hellmut**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **72 (1978)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HELLMUT GUTZWILLER

DIE EINFÜHRUNG
DES GREGORIANISCHEN KALENDERS
IN DER EIDGENOSSENSCHAFT
IN KONFESSIONELLER,
VOLKSKUNDLICHER, STAATSRECHTLICHER
UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHER SCHAU

Erste Grundlage der Zeitrechnung ist seit den ältesten Zeiten der Kalender. Doch kein für den bürgerlichen Verkehr geltender Kalender stimmt mit den astronomischen Beobachtungen vollständig überein. Betrachtet man die Unterschiede der einzelnen im Laufe der Geschichte oft während Jahrhunderten verwendeten und der heute noch geltenden Kalender, so erfaßt man die Tragweite, die eine Veränderung im Kalendersystem herrief.

Als Papst Gregor XIII. 1582 die Kalenderreform in die Wege leitete, hatte er folgendes Ziel: es galt, den Rückstand des bürgerlichen Jahres gegenüber dem astronomischen Jahr durch Überspringung von 10 Monatstagen aufzuheben und fortan durch Weglassen von drei Schalttagen innert 400 Jahren die Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem astronomischen Jahr, d. h. der Dauer eines vollständigen Ganges der Erde um die Sonne, auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Differenz, die nach dem Julianischen Kalender, der nach Julius Caesar benannt war, in der mittleren Jahreslänge noch 11 Minuten und 13 Sekunden betrug, wurde durch die Kalenderreform Gregors XIII. auf nurmehr 26 Sekunden herabgesetzt ¹. Diese Kalenderreform brachte somit eine

¹ K. F. GINZEL, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie,

wesentliche Korrektur. Sie konnte jedoch das bürgerliche mit dem astronomischen Jahr nicht vollständig in Einklang bringen. Gerade dies gab den Gegnern des neuen Kalenders Anlaß zur Kritik, nicht zu reden von der Umstellung, die der Wegfall von 10 Monatstagen mit sich brachte.

1. Die Kalenderreform ging vom Oberhaupt der katholischen Kirche und zudem von einem der führenden Päpste der katholischen Reform aus. Die Spannungen innerhalb der christlichen Konfessionen waren seit der Reformation nicht zur Ruhe gekommen. Die Kalenderreform, ein neuer Stein des Anstoßes, forderte im reformierten Lager aus verständlichen Gründen zum entschlossenen Widerstand auf. Dies ist der *konfessionelle* Gesichtspunkt.

2. Durch die Verschiebung der Daten im Bereich der religiösen und profanen Feste wurde auch das Brauchtum getroffen. Es galt, von alten, fest verwurzelten Bräuchen Abschied zu nehmen. Besonders in bäuerlichen Gegenden wehrte sich das Volk dagegen. Es werden hier also auch *volkskundliche* Fragen berührt.

3. Der eidgenössische Staatenbund umfaßte einerseits neben Städteorten mit einer ausgeprägten Zentralgewalt auch Länderorte mit weitgehendem Mitspracherecht des Volkes und der Gemeinden durch die Landsgemeinde. Andererseits unterstanden ihm die sogenannten gemeineidgenössischen Vogteien, die unter der Herrschaft von Orten verschiedenen Glaubens standen und zum Teil auch selber konfessionell gemischt waren. Deshalb brachte die Kalenderreform auch *staatsrechtliche* Probleme mit sich.

4. Der Umstand, daß in der Eidgenossenschaft 1584 nur die altgläubigen Orte den neuen Kalender annahmen, die neugläubigen Stände jedoch am alten, julianischen Stil festhielten, führte dazu, daß die Daten der kirchlichen Feste in den einzelnen Orten nicht mehr übereinstimmten. Schwierigkeiten in Handel und Verkehr waren die unliebsame Folge. Die Kalenderfrage hatte somit auch den *wirtschaftlichen* Bereich getroffen.

Wir verfolgen zunächst die Einführung des neuen Kalenders in den einzelnen Orten, Gemeinen Herrschaften und Zugewandten.

Leipzig 1914, Bd. 3, S. 257–258; O. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, 9. Aufl., Hannover 1948, S. 22–23; R. THOMMEN, Die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in: Festschrift zur 49. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Basel, Basel 1907, S. 279–294. Dieser Aufsatz stützt sich auf die Eidgenössischen Abschiede (EA) und Sekundärliteratur.

1. Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in den einzelnen Orten, Gemeinen Herrschaften und Zugewandten

Die katholischen Orte gingen auf Veranlassung eines Schreibens Gregors XIII. vom 15. Juni 1582 an diese ¹, bereits am 12./22. Januar 1584 zum neuen Kalender über ². In *Solothurn* kam es sogleich zu Spannungen mit Bern wegen der reformierten Vogtei Bucheggberg. Dort besaß Bern die obere Gerichtsbarkeit und Kirchenhoheit. Wir werden im 2. Teil unserer Ausführungen darauf zurückkommen. Die St. Ursenstadt setzte sich andererseits mit Erfolg für die Einführung des neuen Kalenders im neuenburgischen Städtchen *Landeron* ein, das mit Solothurn verburgrechtet war und auf Grund dieses Burgrechts im konfessionellen Zeitalter katholisch blieb ³.

In *Ob- und Nidwalden*, zwei Landsgemeindedemokratien, erhoben sich anfänglich Widerstände im Volk gegen die neue Zeitrechnung. Doch nahmen schließlich beide Stände den neuen Kalenderstil an, Nidwalden dank des Einsatzes seines Landammanns Melchior Lussy ⁴, Obwalden auf Bitte des Bischofs von Konstanz, Mark Sittich von Hohenems, zu dessen Bistum die Innerschweiz gehörte ⁵.

Um den Widerstand gegen die Einführung des neuen Kalenders in den paritätischen Orten und in den Gemeinen Herrschaften zu verstehen, wenden wir uns zunächst der *Polemik reformierter Gelehrter* zu, die sich verpflichtet fühlten, gegen diese römische Sache, die Kalenderreform, ihre Bedenken zu äußern und ihren Protest kundzutun. Führend in diesem «Federkrieg» waren reformierte Zürcher Geistliche, die zugleich in Theologie und Astronomie gut unterrichtet waren. Der einflußreichste unter ihnen war *Burkart Leemann*, der nachmalige Antistes von Zürich, zur Zeit des Kalenderstreites Pfarrer am Fraumünster ⁶. 1584 verfaßte

¹ Archiv für Schweizerische Reformationgeschichte 2 (1872) 61 Nr. 89.

² Zur Einführung des Gregorianischen Kalenders in den katholischen Orten vgl. R. THOMMEN, a. a. O., S. 282–283, und H. GUTZWILLER, Die Einführung des gregorianischen Kalenders in Solothurn ..., in: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, H. 5 (1968), S. 28–29.

³ Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, H. 5 (1968), S. 29.

⁴ E. WYMANN, Aus der schweizerischen Correspondenz mit Cardinal Carl Borromeo ..., in: Geschichtsfreund 45 (1899) 65/66 Nr. 127: Schreiben Lussys vom 19. Mai 1584.

⁵ Mitteilung von Dr. A. Wirz, Staatsarchivar von Obwalden.

⁶ Geb. 1531, 1554 Magister der freien Künste zu Marburg, 1557 Pfarrer zu Dietikon, 1560 Prof. für Hebräisch, 1571 Pfarrer zu den Predigern, 1584 Pfarrer am Fraumünster, 1592 Pfarrer am Großmünster und Antistes (HBLB Bd. 4, S. 641).

er in Form eines Gutachtens für den Bürgermeister von Zürich seine «Bedenken über den Nüwen Gregorianischen Kalender»¹. Seine Gründe für die Ablehnung des neuen Kalenders waren folgende: Gregor XIII. beruft sich auf das Konzil von Trient, an dem beiläufig die Kalenderreform aufgegriffen wurde. Dieses Konzil gehe aber die Protestanten nichts an. Der Kalender laufe der christlichen Freiheit zuwider. Da der Papst die weltlichen Fürsten aufruft, ihm bei der Durchführung des neuen Kalenders zu helfen, säe er Zwietracht, vor allem in konfessionell gemischten Ländern. Leemann wies auch darauf hin, daß die Reform des Kalenders unvollkommen sei. Um das bürgerliche Jahr mit dem astronomischen in Einklang zu bringen, müßte man alle 136 Jahre einen Schalttag auslassen. Damit spielte er auf die Tatsache an, daß auch die Kalenderreform Gregors XIII. die Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem astronomischen Jahr nicht völlig beseitigen konnte. Schließlich bemerkte Leemann, der neue Kalender sei dazu angetan, Unfrieden zu stiften und die Eidgenossen zu entzweien. Er warnte vor dem Papst, der nicht unfehlbar sei. – Neben dieser Schrift Leemanns, die starke Beachtung fand, erschienen in Zürich noch weitere Traktate über die Kalenderreform². Gerade diese führende Rolle von Zürcher Theologen im «Federkrieg» gegen den neuen Kalender war von entscheidender Bedeutung für die Vorgänge in den paritätischen Ständen und in den Gemeinen Herrschaften. Die vom Antistes präsierte Zürcher Synode umfaßte nämlich bis 1798 die Pfarrgeistlichkeit von Zürich und dem *Thurgau* und bis 1621 auch jene des Standes Glarus³.

Im konfessionell gemischten, mehrheitlich protestantischen *Glarus* blieb der alte Kalender weiterhin in Kraft, da dieser Stand von der

¹ ZBZ (= Zentralbibliothek Zürich) Hs. (= Handschrift) A 124 b fol. 109–122; vgl. R. WOLF, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Bd. 2, Zürich 1859, S. 28–31. Die in diesem Aufsatz zitierten Handschriften mit der Signatur A gehören zur Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte des Zürcher Pfarrers *Johann Jakob Wick* (1522–1588). Vgl. hiezu: M. L. SENN, J. J. Wick und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte, Diss. phil. I. Zürich 1973 (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 46, H. 2).

² *Hans Jakob Murer*, seit 1577 Diakon zu Stein am Rhein, schrieb eine Zusammenfassung der «Ursachen worumb der nüw Gregorianisch Calender nit anzunehmen» (ZBZ Hs. A 134 fol. 70v–71r); *Heinrich Wolf*, 1583–1586 Pfarrer in Zollikon, verfaßte eine Abhandlung «Mutationis Calendarii vel anni Juliani per Gregorium XIII. Pont. R. in hac mundi senecta factae Elenchus theologicus» (ZBZ Hs. S 421 fol. 58–95v). Diese Schriften hatten jedoch keinen großen Einfluß.

³ HBLs Bd. 7, S. 718; J. WINTELER, Geschichte des Landes Glarus, Bd. 1, Glarus 1952, S. 348.

Tridentinischen Reform unberührt blieb. Im 17. Jahrhundert kam es allerdings infolge Spannungen zwischen dem reformierten und katholischen Landesteil zu Verträgen, die die Katholiken bei der Besetzung von Ämtern begünstigten. Dieser Umstand und die Gründung eines Kapuzinerklosters in Näfels 1675 verstärkten bei den Reformierten umso mehr den Widerstand gegen die Katholiken¹. Während Katholisch-Glarus mit den evangelischen Orten 1701 zum neuen Kalender überging, wurde dieser vom reformierten Landesteil Glarus abgelehnt². Erst 1798 mußte auch Evangelisch-Glarus auf Anordnung der Gesetzgebenden Räte der Helvetik die neue Zeitrechnung annehmen³.

Im ebenfalls paritätischen *Appenzellerland*, dessen Hauptort katholisch war, beschloß der zweifache Landrat um die Jahreswende 1583/84 die Einführung des neuen Kalenders im ganzen Land⁴. In Außerrhoden stieß dieser Beschluß sogleich auf den Widerstand der Prädikanten. Die Gründung eines Kapuzinerklosters in Appenzell 1587 und die gegenreformatorischen Maßnahmen des Ordens verschärften die Spannungen zwischen den inneren und den äußeren Rhoden betreffend Kalenderfrage. Als gleichzeitig die Frage des Beitritts Appenzells zum Bündnis der VI katholischen Orte mit Spanien aktuell wurde, kam es zur Landteilung von 1597⁵. Die beiden fortan selbständigen Landesteile waren nun auch in der Zeitrechnung voneinander geschieden. In Außerrhoden blieb der alte Kalender gültig. Auch 1701, als die reformierten Orte den neuen Stil annahmen, verwarfen die Außerrhoder in ihrer Landsgemeinde den Gregorianischen Kalender⁶. Erst 1798, wie in Glarus, brachte die Helvetik eine Einigung⁷. Appenzell hatte in seinem Kalenderstreit keine eidgenössische Intervention nötig.

Anders war es im *Thurgau*, einer gemeineidgenössischen Vogtei. Hier war eidgenössische Hilfe notwendig. Als nämlich im März 1584 der thurgauische Landschreiber *Ulrich Locher* dem Großen und Kleinen Rat in Frauenfeld befahl, das Osterfest nach dem neuen Kalender, am 1. April,

¹ J. WINTELER, a. a. O., Bd. 1, S. 439–448; Bd. 2, S. 1–89.

² J. WINTELER, a. a. O., Bd. 2, S. 89; O. BARTEL-A. JENNY, Glarner Geschichte in Daten, Bd. 1, Glarus 1926, S. 90.

³ J. WINTELER, a. a. O., Bd. 2, S. 287–288.

⁴ Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 2, Trogen 1934, S. 689 Nr. 3646.

⁵ R. FISCHER-W. SCHLÄPFER-F. STARK, Appenzeller Geschichte, Bd. 1, Appenzell-Herisau 1964, S. 475–537.

⁶ W. SCHLÄPFER, Appenzeller Geschichte, Bd. 2, Appenzell-Herisau 1972, S. 153–154.

⁷ W. SCHLÄPFER, a. a. O., S. 293–294.

zu feiern, suchten die Thurgauer Reformierten Hilfe beim Zürcher Antistes *Rudolf Gwalter*¹. Dieser und der Zürcher Rat setzten sich für den alten Kalender ein, die V inneren Orte beharrten auf Einführung des neuen Kalenders. Der Gegensatz altgläubig-neugläubig schien wiederum unüberbrückbar. Die Tagsatzung sollte den Fall schlichten. Die Verhandlungen zogen sich über ein Jahr hin. Als neuer Stein des Anstoßes mußte das Fronleichnamfest erhalten, das man in den Gemeinen Vogteien, auch in den paritätischen, als allgemeinen Feiertag einführen wollte. Der Widerstand von Zürich und Bern blieb nicht aus. Schließlich, durch Vermittlung von Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell kam es zu einer Regelung an der Badener Tagsatzung vom 6. März 1585. Darin hieß es²:

1. Die VIII alten Orte, die über die Gemeinen Vogteien herrschen, sind gebeten, durch ihre Gesandten dafür zu sorgen, daß Neckereien und Streitigkeiten beiderseits ein Ende nehmen.

2. Die im 2. Landfrieden von 1531 bestimmten Feiertage sind in den Gemeinen Herrschaften nach dem neuen Kalender zu feiern. Die Evangelischen dürfen jedoch Weihnacht, St. Stephan, St. Johannis Evangelistae, Neujahr, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten nach dem alten Kalender begehen. An den betreffenden Tagen ist in paritätischen Gebieten den Katholiken untersagt zu arbeiten, die Reformierten dürfen an Fronleichnam vormittags weder arbeiten noch Geschäfte führen.

3. Die Märkte in Zurzach sind beim alten Kalender zu belassen, und zwar aus praktischen Gründen. Dagegen wird die Jahrrechnungstagsatzung zu Baden fürderhin am 24. Juni, dem Fest Johannis des Täufers, abgehalten.

Gelegentliche Reibungen brachten zwar auch die folgenden Jahre, doch war eine annehmbare Lösung gefunden worden. Der Kalenderstreit war dazu angetan, die Gegensätze der XIII-örtigen Eidgenossenschaft wieder aufleben zu lassen. Da standen einerseits die evangelischen Stände Zürich und Bern geschlossen gegen die V inneren Orte, anderseits vermittelten die an der Herrschaft über den Thurgau unbeteiligten

¹ Zum Verlauf des Kalenderstreites im Thurgau im Einzelnen vgl. R. THOMMEN, a. a. O., S. 284–288.

² EA IV/2 A S. 857 Nr. 699 m; StAS (= Staatsarchiv Solothurn) Abschiedbd. 46 S. 551–553; ZBZ Hs. B 250 fol. 378–380.

Orte Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell in freundeidgenössischer Art.

Das *Wallis*, die *reformierten Orte* und *Graubünden* nahmen den neuen Kalender erst viel später an.

Im *Wallis*, an dem die Reformation nicht spurlos vorüberging, wo bekanntlich in den herrschenden Schichten des Mittelwallis die neue Lehre Einzug hielt, wo die Reformation sich langsam und bis ins 17. Jahrhundert hineinzog, war der Boden für eine sofortige Einführung des Gregorianischen Kalenders ungünstig¹. Der von großem Reformeifer beseelte Bischof Hildebrand Jost (1613-1638) wollte nicht nur eine Erneuerung seiner Kirche durchführen; diese «dapfer reformatz» hatten seine Vorgänger übrigens versäumt². Er wurde auch in den alten Streit zwischen Zendenmacht und bischöflicher Macht hineingerissen. Die Schwächung der weltlichen Macht des geistlichen Landesherrn verzögerte seinen Plan, die neue Zeitrechnung nun sofort einzuführen. Hildebrand Jost sah in der Kalenderreform eine kirchliche Sache und beharrte weiter auf deren Durchführung³. Das selbständige und schroffe Vorgehen des Bischofs erregte den Unmut der freien Zenden. Diese sahen sich in der Kalenderreform nicht nur im kirchlichen, sondern auch im weltlichen Lebensbereich getroffen. Die ausgesprochene Bauernbevölkerung des Landes am Rotten befürchtete mißmutig den Verlust alter Bräuche und Gewohnheiten. Das politische Mitspracherecht der Zenden im Landrat führte zu jahrelangen Auseinandersetzungen, wobei die mit dem Wallis verbündeten VII katholischen Orte wiederholt zu vermitteln versuchten, bis schließlich im Dezember 1655 alle Zenden den neuen Kalender annahmen; im folgenden Jahr kam er bereits in der ganzen Landschaft zur Anwendung. Im Untertanenland, dem Unterwallis, hatte der neue Kalender bereits 1622 Einzug gehalten.

In den *reformierten Orten* Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen war der Übergang zur neuen Zeitrechnung für den Beginn des Jahres 1701 festgelegt. Angeregt und wohl auch gestoßen von den evangelischen

¹ Zur Glaubensspaltung im Wallis vgl. HBLB Bd. 7, S. 388–392 (Art. WALLIS, Abschn. E, 3–5, von J. EGGS), ferner M. POSSA, Die Reformation im Wallis bis zum Tode Bischof Johann Jordans 1565, Diss. phil. Freiburg (Schweiz) 1940 (= Blätter aus der Walliser Geschichte, Bd. 9, Jg. 1–2, 1940).

² M. POSSA, a. a. O., S. 206.

³ Zum Kalenderstreit im Wallis vgl. R. THOMMEN, a. a. O. S. 289–292, ferner G. OGGIER, Die Einführung des gregorianischen Kalenders im Wallis, in: Blätter aus der Walliser Geschichte, 3 (1907) 131–143.

Reichsständen, die 1699 den neuen Stil annahmen, brauchte es bloß noch einige reifliche Erwägungen und Beratungen an den Konferenzen der reformierten Orte, um sich den Evangelischen im Reich anzuschließen¹. Die *Stadt St. Gallen* folgte dem Beispiel 1724². Der Solidaritätsgedanke mit den Glaubensbrüdern im deutschen Reich war hier schließlich entscheidend.

Auch *Graubünden* hatte seine großen Schwierigkeiten mit der Einführung des Gregorianischen Kalenders. Die föderative Struktur des Landes, eine fehlende starke Zentralgewalt und die konfessionelle Zerrissenheit verhinderten eine einheitliche Regelung³. Verschiedene Churer Bischöfe und auch päpstliche Nuntien setzten sich für die Anwendung der neuen Zeitrechnung in den katholischen Gemeinden ein. Doch fehlte diesen der nötige Rückhalt bei den weltlichen Behörden. Auch der reformeifrige Bischof Johannes V. Flugi von Aspermont konnte erst während der Bündner Wirren 1622 die Einführung des neuen Stils durchsetzen, und zwar zu einem Zeitpunkt, da das Land von Österreich, also einer altgläubigen Macht, besetzt war. In den paritätischen Gemeinden hielten sich von der Mitte des 17. Jahrhunderts an die Katholiken an den neuen, die Protestanten an den alten Kalender. Dieses Nebeneinander zweier Kalenderstile störte das Erwerbsleben, den Handel und Verkehr. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gingen auch die Reformierten in den paritätischen Gemeinden zum neuen Kalender über. Hartnäckige Widerstände zeigten sich im reformierten Teil Graubündens. Dort blieb man am längsten beim alten Stil. Als nämlich Zürich im Jahre 1700 Evangelisch-Graubünden aufforderte, die neue Zeitrechnung mit ihm anzunehmen, wurde dieses Angebot in einer Abstimmung in den evangelischen Gemeinden verworfen. Man verblieb dort beim Julianischen Kalender. Erst nach 1780 entschlossen sich einzelne Täler und Gemeinden, wohl unter dem Einfluß der Aufklärung, für den Gregorianischen Kalender: 1783 das Oberengadin und das Bergell, ein Jahr später Chur. Kanzel, Schule und gedruckte Schriften leisteten die letzte Arbeit, um die neue Zeitrechnung in einigen Tälern früher, in andern

¹ R. THOMMEN, a. a. O., S. 293–294.

² G. L. HARTMANN, *Geschichte der Stadt St. Gallen*, St. Gallen 1818, S. 475.

³ Zur Einführung des neuen Kalenders in Graubünden vgl. J. BOTT, *Die Einführung des neuen Kalenders in Graubünden*, Leipzig 1863; J. J. SIMONETT, *Der Gregorianische Kalender und seine Einführung in Graubünden*, in: *Bündner Monatsblatt* 1935, S. 299–311, 346–352; F. MAISSEN, *Der Kalenderstreit in Graubünden (1582–1812)*, in: *Bündner Monatsblatt* 1960, S. 253–273.

etwas später anzunehmen. Aber immer noch lebten zwei Gemeinden, Schiers und Gräsch, einsam und stolz in der Opposition. Die Umwandlung des ehemaligen Freistaates Graubünden in einen Kanton brachte diesem eine starke Zentralgewalt. Diese räumte mit dem letzten Widerstand auf, entschied für den neuen Stil und büßte 1812 die beiden widerspenstigen Gemeinden ¹.

Gerechtigkeitshalber wollen wir jedoch festhalten, daß im Prätigau der heftige Widerstand gegen den neuen Kalender auf «ressentiments» beruhte, die tief im Volk verwurzelt waren. Die Rekatholisierungsversuche Österreichs während der Bündnerwirren und die vielleicht zu eifrige Kapuziner-Mission waren nicht ganz vergessen.

Ein Kuriosum: Schiers und Gräsch haben als letzte in der Schweiz, aber auch in Mittel- und Westeuropa 1812 den Gregorianischen Kalender angenommen. In Rußland dagegen wurde die neue Zeitrechnung erst 1923 im Gefolge der bolschewistischen Revolution eingeführt ². Die russisch-orthodoxe Kirche jedoch feiert heute noch die kirchlichen Feste nach dem Julianischen Kalender.

2. Der konfessionelle, volkskundliche, staatsrechtliche und wirtschaftspolitische Aspekt der Kalenderreform

Unsere Ausführungen haben gezeigt, wie die Gregorianische Kalenderreform von den Reformierten 1584/1585 abgelehnt wurde. Deshalb entfachten besonders in den paritätischen Gebieten die konfessionellen Gegensätze von neuem. Dieser *konfessionelle Aspekt* in der Kalenderreform läßt sich besonders eindrücklich am Beispiel des Thurgau aufzeigen. Die Feier der Festtage und dogmatische Gegensätze rissen dort alte Wunden auf. 1584/1585 stand das Fronleichnamfest im Mittelpunkt des religiösen Streitgesprächs. Der Antrag, daß die Evangelischen an Fronleichnam ihre Arbeit zu unterlassen hätten, um die Katholiken nicht zu stören, wurde von den Zürcher Prädikanten zurückgewiesen. In ihrem Namen sprach der Zürcher Stadtpfarrer *Ludwig Lavater* ³ vor dem Zürcher

¹ F. PIETH, Die letzten Auseinandersetzungen um die Einführung des neuen Kalenders in Graubünden 1811/12, in: Bündner Monatsblatt 1944, S. 365–374.

² A. CAPPELLI, Cronologia, cronografia e calendario perpetuo ..., 3a ed., Milano 1969, S. 31.

³ Geb. 1527, 1550 Archidiakon (Pfarrer) und Chorherr am Großmünster, Ende 1585 Antistes, † 15. August 1586. Theologe, der viel veröffentlichte (HBL S. Bd. 4 S. 635).

Rat. Er verurteilte das Fronleichnamfest, das erst 1264 durch Papst Urban IV. in der katholischen Kirche eingeführt wurde, als «ein abgöttisch Fäst und wider den Landfriden». Auch befürchtete er, «listige Lütche» könnten mit Hilfe der Jesuiten das Volk gegen die Zürcher Obrigkeit aufhetzen. Es sei den Reformierten nicht zuzumuten, an Fronleichnam ihre Arbeit ruhen zu lassen¹. Lavater steht mit seinen Äußerungen nicht allein. Was er sagte, ist bezeichnend für die Abneigung seiner Glaubensgenossen im Thurgau gegen die ausgesprochen katholische Sakramentsverehrung. Skepsis und Furcht vor den Jesuiten gehören ins Bild der Zeit.

Doch Lavaters Antrag verfehlte seine Wirkung nicht. Der Zürcher Rat ging auf ihn ein und gewann auch Bern für sich². Die endgültige Regelung in den Gemeinen Herrschaften hieß schließlich: in paritätischen Orten mit gemeinsamer Kirche für beide Konfessionen haben sich die Reformierten an Fronleichnam nur am Vormittag von der Arbeit zu enthalten.

Man kann also, an diesem Beispiel gesehen, sagen, daß der Widerstand gegen die neue Zeitrechnung unvermutet auf das Dogmatische übergriff, daß er dort sehr hartnäckig war, wo Alt- und Neugläubige in enger Nachbarschaft wohnten. Wie lange haben doch Evangelisch-Glarus und Appenzell-Außerrhoden mit der Annahme des Kalenders zugewartet, bis er ihnen schließlich von der Helvetik aufgezwungen wurde.

Auch die Haltung der *Stadt St. Gallen* ist für dieses enge katholisch-evangelische Nebeneinander bezeichnend. Mitten in dieser seit der Reformation vom Kloster unabhängigen reformierten Stadt residierte der Abt. Ringsum war die protestantische Stadt von katholischem Gebiet umgeben. Umso mehr hielt sie am evangelischen Glauben fest. St. Gallen, das an den Sonderkonferenzen der reformierten Orte im Jahre 1700 auch vertreten war, ging erst 1724, also 23 Jahre später als die evangelischen Orte, zum neuen Stil über³.

Nicht bloß ihre geistlichen Führer, auch das einfache Volk in ländlichen Gegenden äußerte sich in beiden Lagern mehr oder weniger heftig zum neuen Kalender. Im solothurnischen *Schönenwerd*, dem Sitz eines weltlichen Chorherrenstiftes und Grenzgebiet zum reformierten bernischen Aargau, kam es 1584 bei Bauern zu heftigem Streit. Dieser bäuer-

¹ ZBZ Hs. F 32 fol. 240.

² Am 16. Februar 1585 beauftragten der Kleine und der Große Rat von Zürich die Kleinräte Hans Keller und Heinrich Thommann mit einer Fühlungnahme mit Bern (ZBZ Hs. F 33 fol. 19–21).

³ Siehe G. L. HARTMANN, *Geschichte der Stadt St. Gallen* S. 475.

liche Kalenderdisput, anlässlich eines Abendtrunkes, endete nicht ohne Körperverletzungen¹. Gerade dieser Vorfall zeigt, wie die Kalenderfrage nicht nur die geistliche und weltliche Behörde beschäftigte, sondern auch das Volk in Unruhe versetzte.

Von der *Volkskunde* her betrachtet bietet die Einführung der neuen Zeitrechnung eine Fülle von wertvollen Details. Am stärksten war der *Bauernstand* getroffen. Er lebte jahraus, jahrein mit altererbtem Brauchtum. Eng war sein Verhältnis zum Ablauf der Jahreszeiten. Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts kamen für Kalender, die bisher allgemein als Almanach bezeichnet wurden, dem Bauern eigene Titel zu. Es gab die «Bawren Kalender», die ganz auf die bäuerliche Welt zugeschnitten waren. Der Wechsel der Jahreszeiten, die Witterung ganz allgemein beschäftigten die ländliche Bevölkerung stärker als manch andern Bürger. Viele Wetterregeln waren mit kirchlichen Festtagen oder andern Terminen verbunden². Auch für die Bezahlung der Zinsen gab es eh und je feste Daten. Die Wichtigkeit des alten Kalenders mit den bäuerlichen Wetterdeutungen und Terminen aller Art darf nicht unterschätzt werden. Des Bauern Unmut über die Einführung des neuen Kalenders ging gegen den Eingriff in den gewohnten Jahresablauf, gegen das Verschwinden alter Bräuche. In längeren Gedichten aus den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts vernehmen wir noch heute den Zorn der Bauern. So erschien 1584 eine Bauernklage, die nicht weniger als 330 Verse umfaßte und den weitschweifigen Titel beanspruchte³:

«Bawrenklag / Iber den Newen Kalender / so Papst Gregorius der dreyzehend dess Namens / nemlich / was für grosse unordnung bey des im Geistlichen / wie auch im weltlichen Regiment / in Kircheniebungen / und in andern Politischen sachen / hendlen / und Gewerb / darauss entsprungen / gewachsen / und herkommen sey. Kurtzlich und einfeltig in gebundene Reden gestellet und verfasst».

Das Gedicht hebt an mit folgenden Versen:

«O Papst, was hast du angericht
Mit deinem heilosen gedicht

¹ ZBZ Ms. F 32 fol. 20. In ähnlicher Weise kam es am 12./22. April 1584 (nach dem alten Kalender Palmsonntag) in Bernang (Thurgau) zu einer Streitigkeit zwischen zwei Personen wegen des Kalenders, der die ganze Bevölkerung aufschreckte (ZBZ Hs. F. 32 fol. 24v–25).

² A. DRESLER, *Kalenderkunde*, München 1972, S. 27–33; A. HAUSER, *Bauernregeln*, Zürich 1973, Abb. 1–4.

³ ZBZ Hs. A. 134 fol. 9–15 (Originaldruck); Abschrift aus späterer Zeit: ZBZ Hs. T 447 Nr. 3.

Das du verkeret hast die zeyt
Dardurch ihr gmacht uns arme Leut
Das wir nun mehr kein wissen haben
Wenn man soll Pflantzen, Seyen, Graben».

Die Klage ist begreiflich. Denn so viele Zeichen am Himmel wie auf Erden stimmten mit den neuen Fest- und Heiligkeitagen nicht mehr überein. Kräftig und bildhaft spricht die «Bawrenklag», wenn sie die alten Regeln für Wetter, Saat und Ernte aufzählt und dazu ihre bald klugen, bald derben Gedanken macht.

Über die Christnacht heißt es:

«Wenn dieselbig war schön und klar
Erkannten wir ein fruchtbars Jar».

Oder :

«Sein deutung gab der Palmtag
Wie auch der Ostertag dessgleichen
Des guoten schmaltz jars ¹ war ein zeichen.
Die zwen tag hast du auch vertrochen ²
Und hinder sich geworfen vier wochen».

Für Mariä Himmelfahrt stehen folgende Verse:

«Wenn die Son scheint nach ihrer art
An unser Frauwen Himmelfahrt
Da freuelten wir uns in gemein
Darumb das wol gerieht der Wein».

Zornig geht es dann weiter:

«S. Michel uns ein zeichen gab
Bey dem wir konntten nemen ab
Ob das Jar gutt werdt oder bös
Botz hirn, Miltz, botz lung und kröss ³,
An seinem ortt wir in auch nicht finden».

¹ *schmaltz jar* = fettes Jahr.

² *vertrechen* (Partizip Perfekt: *vertrochen*) bedeutet verbergen, zudecken, verstecken. Der Übergang zum Gregorianischen Kalender wirkte sich auch auf das Osterdatum aus: 1584 fiel Ostern nach dem alten Kalender auf den 19./29. April, nach dem neuen dagegen, vier Wochen früher, auf den 22. März/1. April. Daher der Vers «und hinder sich geworfen vier wochen».

³ Diese Ausruffformel begegnet oft in der Literatur des 16. Jahrhunderts; *botz*

Es folgt dann eine Abrechnung mit dem Papst, der «ihnen hat die Zeyt zerrissen» und damit sämtliche Bauernregeln über den Haufen geworfen hat. Da der Teufel diesen neuen Kalender «erdacht» hat, wie es im Gedicht heißt, wird nicht vor der Prophezeiung zurückgescheut: da dieser Papst die ganze Zeitrechnung um 10 Tage verschoben hat, wird Gott ihn auch 10 Tage vor dem Jüngsten Gericht zur Rechenschaft ziehen.

Im «Eydtenössisch Calenderlied im Bruoder Clausen thon»¹ aus dem Jahre 1586 warnt ein alter Eidgenosse seine Brüder vor der Kalenderreform. Dieses Kalendergedicht beginnt, wie folgt:

«Uss not heb ich zuo singen an
Wie wol ich bin ein alter man
In der Eydtnoschaft geboren,
Die zyt tringt mich zû rhaten woll,
Und was ein ieder frommer soll,
Des will ich auch gefahren».

Nach einer Anspielung auf die Streitigkeiten, die die Einführung des neuen Kalenders hervorrief, fährt das Gedicht mit folgenden Versen fort:

«Die Schnitter sagent us der Ernt
das leyder hür und ouch zmal fernt
vil ungewitter erschallen.
Vermeint, dass sollichs kommt daher
dass man die heiligen nit verehr
wie ir tag vor sint gfallen».

Schließlich wird auch der Papst zurecht gewiesen:

«Der Pabst will zyt und tag verkeeren
tuot keinen sünden, lasteren weeren
verheisst vil jar und tag der welt
die doch teglich in huffen felt».

ist, nach J. u. W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 279, ein Euphemismus von «Gottes»; *lung* (= Lunge) wird, wie «*leber*», in Ausrufen und Flüchen als Sitz der Lebenskraft gebraucht (ebenso Bd. 6, Sp. 1304); *kröss* = Fett um die Eingeweide (ebenda Bd. 5, Sp. 2405).

¹ ZBZ Hs. A 134 fol. 90–94; «*im Bruoder Clausen thon*» bedeutet «mit einem mahnenden Unterton», entsprechend der Bedeutung von Niklaus von Flüe als geistlicher und politischer Mahner und Ratgeber.

Auch hier Klage über Verwirrung und Täuschung, Angst vor schlechter Ernte, Angst vor der Strafe ganz allgemein. Denn alles ist durcheinander geraten: die Daten in den Urkunden, den Jahrzeiten und Testamenten der Verstorbenen sind verkehrt. Die Zinstage sind vorverlegt, die Heiligen werden nicht nach ihrem alten Tag verehrt. Vor dem Papst, der Hölle und Jüngstes Gericht verachtet, wird gewarnt, und das Weltende wird prophezeit.

Aus beiden Gedichten spricht die Not der Bauern. Der Widerstand gegen das Neue zeigte sich nicht bloß in protestantischen, sondern auch in katholischen Gegenden, wo vor allem religiöses Brauchtum kräftig weiterlebte. In reformierten Landschaften war die Verwurzelung im Brauchtum jedoch verkoppelt mit der Abneigung gegen alles Katholische, insbesondere gegen alles Römische. Deshalb war man dort auch unnachgiebiger.

Diese Position machte sich gerade 1701 bemerkbar, als in den evangelischen Orten der neue Kalender eingeführt werden sollte. Ein Gesinnungswandel der reformierten Obrigkeit zeigte sich an, doch ein behutsames Vorgehen war nun notwendig. Die Einführung durfte nicht den Schein erwecken, die Reformierten hätten sich dem Papst gefügt, seien also in ihrer Glaubenshaltung einer Schwäche erlegen. Man vermied deshalb vorsichtshalber die Bezeichnung «Gregorianischer Kalender» und sprach vom «neu verbesserten Julianischen Kalender»¹. Aufklärungsschriften reformierter Geistlicher hatten jetzt das Volk zu überzeugen, daß der verbesserte Kalender mit dem Glauben völlig in Einklang stehe. «Ein freundliches und kurzweiliges Gespräch von dem verbesserten Kalender zwischen zweyer Eydgenossen von beyden Religionen», es war ein fingiertes Gespräch des Bülacher Pfarrers *Johann Kaspar Dieboldt*, sollte die Vorteile des neuen Kalenders anpreisen². Handel, Verkehr und zwischenstaatliche Beziehungen werden Gewinn daraus ziehen. Nicht der Papst entscheide im protestantischen Gebiet für die Einführung, sondern die Obrigkeit, also seien Religionsfragen nicht im Spiel. Der Gesprächston der beiden Eidgenossen verschiedener Konfession ist durchaus freundlich, auch bei teils gegenteiliger Meinung. Der oft wieder-

¹ ZBZ Hs. H 402: Einladung Zürichs zur Annahme des neu verbesserten Julianischen Kalenders; EA VII/2 A. S. 887 Nr. 449 h.

² Von einem der dabei gewesen in die Feder gefasset und der Neubegierigen Welt zur Neujahrsschenke verehrt. Im Jahr 1701. J. K. *Dieboldt* (1661–1728) wurde 1714 Pfarrer zu Bülach.

holte Satz, «das dunkt mich ganz guot eydgenössisch geredt», bekräftigt das gegenseitige Verstehenwollen.

Ein ähnlicher Gesinnungswandel zeigt sich auch in der Predigt des evangelischen Frauenfelder Pfarrers *Frantz Wirtz* aus dem Jahre 1701¹. Die gebildeten Schichten hatten nun Aufklärungsarbeit zu leisten und bei den Bauern und der Landbevölkerung die letzten Widerstände zu brechen. Zahlreiche Bibelstellen und Auszüge aus Geschichtsbüchern untermauern die aufklärerische Predigt des Frauenfelder Pfarrers.

Diese Schriften um die Jahreswende 1700/1701 und die beiden Gedichte um 1584 spiegeln eine Zeitspanne von über hundert Jahren wieder, wo das Alte im Kampf mit dem Neuen stand und wo der Mensch, besonders der bäuerliche, am tiefsten in seinen Gewohnheiten getroffen wurde.

Gerade in Evangelisch-Glarus, Appenzell Außerrhoden und den evangelischen Gebieten Graubündens haben religiöse und volkskundliche Momente eine Verzögerung der Einführung des neuen Kalenders herbeigeführt². Es ist erwähnenswert, daß der «Appenzeller Kalender» noch bis 1958 neben der Gregorianischen Zeitrechnung auch die Julianische angab, obwohl diese schon lange nicht mehr befolgt wurde. In *Urnäsch* feiert man heute noch alljährlich, zur Erinnerung an vergangene Zeiten, am 13. Januar den Alten Silvester³.

Die Schwierigkeiten, welche die Kalenderreform, *staatsrechtlich* betrachtet, mit sich brachte, beruhten auf der weitgehenden Autonomie der Gemeinden und ihrem politischen Mitspracherecht. Beide halfen mit, die Lage zu komplizieren. Es sei daran erinnert: die Kalenderreform ist 1582 von Papst Gregor XIII. veranlaßt worden. Doch überließ der Papst die Durchführung den weltlichen Behörden. In der Eidgenossenschaft erfolgte 1584 und 1701 die Einführung des Gregorianischen Kalenders innerhalb der einzelnen Orte durch die Regierungsbehörden. In den Städteorten ging – mit Ausnahme des nicht einheitlich katholischen

¹ Neuw-verbesserter Kalender, fargestellt in einer Predigt über die Worte Exod. cap. XII. v. 1–2 «Der Herr redete mit Mose und Aaron im Land Egypten und sprach: Dieser Monat sol euch der erste Monat seyn: und von ihm sollet ihr die Monat des Jahrs anheben». Darinn die ursachen der Verbesserung und der neulich eingeführten Gleichheit des Kalenders ausführlich angezeigt / die Annehmung derselbigen beliebt / und die Einwürfe darwieder grundtlich beantwortet werden. Gehalten zu Frauenfeld / Sonntag den 23. Jenner ... Zürich, J. R. Simler, 1701.

² In Appenzell Außer-Rhoden agitierte *Adam Holderegger*, Pfarrer in Wald, gegen den neuen Kalender in der Schrift «Alte Zeit oder grundlicher Bericht, warum die neue nicht anzunehmen seye». Chur, C. Walter, 1701.

³ W. SCHLÄPFER, Appenzeller Geschichte, Bd. 2, S. 643.

Solothurn – der Übergang zum neuen Stil reibungslos vor sich. Die Untertanen hatten der Weisung ihrer Obrigkeit zu folgen. In den Länderrorten dagegen machten das Landvolk und die Gemeinden ihr Mitspracherecht an den Landsgemeinden geltend und konnten so durch ihre Stimme die Annahme von Vorlagen verhindern. Bezeichnend ist die bereits erwähnte Tatsache, daß die Landsgemeindeorte Ob- und Nidwalden 1584 vier Monate später als alle andern katholischen Orte den neuen Kalender annahmen.

Staatsrechtlich gesehen ließ sich der neue Kalender in Untertanengebieten leichter einführen als in souveränen Landgebieten. Einigkeit zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit war jedoch Voraussetzung.

So konnte, wie wir bereits darlegten, im paritätischen Thurgau, das eine Gemeine Herrschaft war, der neue Zeitstil schon 1585 eingeführt werden, während der evangelische Teil des ebenfalls paritätischen Glarus und Appenzell Außerrhoden bis 1798 am alten Kalender festhielten. Glarus und Appenzell waren eben Landsgemeindeorte.

Im Zugewandten Wallis wurde der neue Kalender zunächst 1622 im Untertanengebiet eingeführt. Die sieben Zenden einigten sich erst 1656. Die Untertanen hatten sich den Weisungen ihres Landesherrn, des Bischofs, zu fügen.

Anders lagen die Verhältnisse in der solothurnischen Vogtei Bucheggberg und im bündnerischen Untertanenland Veltlin.

Im protestantischen *Bucheggberg*, das der bernischen Kirchenhoheit unterstand, kam es bereits 1584 zu einem Kompromiß. Es mußte den im Stand Solothurn gültigen neuen Kalender annehmen. Für die kirchlichen Feste war jedoch weiterhin der alte Stil maßgebend¹.

Spannungsvoller war die Situation im *Veltlin*. Wiederholte Versuche der Drei Bünde, dieses Land zu protestantisieren, blieben erfolglos². Carl Borromäus, Bischof von Como, und der päpstliche Nuntius Giovanni Antonio Volpe sorgten im Veltlin für die Durchführung der katholischen Reform. Von staatlicher Seite war dem Untertanengebiet die Annahme des neuen Kalenders bei Strafe verboten. Allein Nuntius Volpe ermahnte 1582 im Dezember den Landeshauptmann im Veltlin, Hartmann de Hartmannis, den neuen Kalender anzunehmen³. Die Jahre 1583/1584

¹ Vgl. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, H. 5, S. 29–30.

² Vgl. HBLB Bd. 7 S. 209 (Art. VELTLIN).

³ K. FRY, Giovanni Antonio Volpe, Nuntius in der Schweiz, Dokumente, Bd. 2, Stans 1946, S. 373–374 Nr. 1313.

führten die Bevölkerung des Veltlin in schwere Bedrängnis in bezug auf die Feier der beweglichen Feste. Kaum hatte die Geistlichkeit die Gläubigen ermuntert, Fastenzeit und Ostern nach dem Gregorianischen Kalender zu halten, so verfügte gleich darauf ein obrigkeitliches Mandat die Feier des Osterfestes nach dem alten Stil¹. Besonders die Geistlichkeit litt unter diesen Zuständen. Entweder verfehlte sie sich gegen die Kirche, oder sie hatte die Strafe der weltlichen Obrigkeit zu spüren. Ein katholisches Untertanengebiet hatte in diesem Fall eine mehrheitlich protestantische Obrigkeit. Die Kalenderfrage berührte eben staatliche und religiöse Lebensbereiche. Kein Wunder, daß die Veltliner diesen Zwiespalt besonders schmerzlich empfanden.

Wie die Kalenderreform den konfessionellen Frieden, das Volkstum und das staatliche Eigenleben auf unangenehme Art störte, so traf sie auch den *wirtschaftlichen Bereich*.

Der *Transitverkehr* im internationalen Handel verlangte nach einer einheitlichen Zeitrechnung. Auf der Tagsatzung zu Baden vom 10. November 1583 wies der katholische Vorort Luzern auf seine Handelsbeziehungen mit Italien, Spanien und Frankreich hin². Auch 1700/1701, als die reformierten Orte zum neuen Stil übergangen, berief man sich auf handelspolitische Motive. Graubünden als Paßland wurde selbst von Zürich aus gemahnt, wirtschaftlichen Interessen zuliebe von seiner Hartnäckigkeit zu lassen³. Auch Märkten und Messen brachte der neue Kalender Überraschungen. Die *Zurzacher Messe* zum Beispiel, die bis 1583 immer am 1. September, dem Tag der hl. Verena, der Schutzpatronin von Zurzach, stattfand⁴, wurde 1585 und 1700 an den Tagsatzungen ergiebig diskutiert. Um Kollisionen mit lokalen Märkten zu vermeiden, wurde die Zurzacher Messe 1585 auf den 11. September⁵ und 1700 infolge des Wegfalls des Schalttages in jenem Jahre auf den 12. September verschoben⁶. Denn diese Daten entsprachen dem 1. September der alten Zeitrechnung.

¹ Ebenda, Bd. 2, S. 376 Nr. 1316; S. 407 Nr. 1358. Vgl. ferner C. CAMENISCH, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin, Diss. phil. Zürich 1901, S. 163.

² StAS Abschiedbd. 45, Abschied vom 10. November 1583; EA IV/2 S. 808 Nr. 665 c.

³ F. MAISSEN, a. a. O., Bündner Monatsblatt 1960, S. 266–268.

⁴ W. BODMER, Die Zurzacher Messen von 1530 bis 1856, in: Argovia 74 (1962), S. 78.

⁵ Siehe oben S. 59.

⁶ EA VI/2 A S. 866 Nr. 440 t; B S. 1976 Art. 350. – Es sei außerdem darauf hingewiesen, daß an einer Konferenz der beiden Orte Bern und Freiburg in Murten

Wirtschafts- und Handelsinteressen der evangelischen Orte ebneten schließlich mancherorts den Weg für den neuen Kalender. Reibungen auf wirtschaftlichem Gebiet ergaben sich auch zwischen den beiden benachbarten Ständen Solothurn und Bern, die verschiedenen Kalenderstilen folgten¹. Am 25. Juni 1584 erging an die Amtsleute der an Solothurn angrenzenden Ämter eine Verfügung, in der es hieß, daß die Untertanen dieser Ämter an keinem katholischen Festtag in Solothurn ihre Geschäfte treiben durften. Die Amtsvögte sollten dafür sorgen, daß die reformierten Pfarrer an jedem Sonntag allfällige kirchliche Festtage der Katholiken in Solothurn bekanntgaben. Bern nahm diese Weisung Solothurn zur Kenntnis mit der Bitte, den bernischen Vögten jährlich eine Liste der gebotenen katholischen Feiertage in Solothurn zuzustellen. Diesem an sich wohlgesinnten Beschluß Berns war aber nur kurze Dauer beschieden. Etliche evangelische Pfarrer sträubten sich nämlich dagegen, die, wie sie sagten, «papistischen» Feiertage auf der Kanzel zu verkünden. Der Beschluß wurde vom Berner Rat widerrufen. Jedoch wurde den Vögten befohlen, dafür zu sorgen, daß ihre Untertanen an katholischen Festtagen nicht mit Waren nach Solothurn fahren.

Ein kleiner Vorfall, etwa dreißig Jahre später, erregte die Gemüter der bernischen Gemeinde *Wiedlisbach*. Solothurner Fuhrleute reisten am 4. Januar 1611 auf ihrer Fahrt vom Gäu nach Solothurn durch Wiedlisbach, wo eben der Weihnachtsgottesdienst nach altem Stil gefeiert wurde². Die Straße vom Gäu durchs Bipperamt nach Solothurn bildete bekanntlich einen Teil des Transitweges von der Ostschweiz und Zürich nach Biel und Neuenburg³.

Es kam aber auch vor, daß die unliebsamen Störungen im Handel und Verkehr infolge des Nebeneinanders zweier Zeitrechnungen in reformierten oder paritätischen Städten und Gemeinden schließlich den Weg für das Neue ebneten. Wir denken dabei an die Calvinstadt *Genf* und die paritätische Bündner Paßgemeinde Bivio.

vom 13.–18. Dezember 1700 die freiburgischen Gemeinden eine Verständigung beider Orte im Marktwesen wünschten, um Kollisionen von Märkten zu vermeiden (EA VI/2 A S. 894 Nr. 455 g).

¹ Zum Verlauf dieser Unruhen im Einzelnen vgl. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, H. 5 (1968), S. 29–31.

² StAS Ratsmanual 115 S. 35; Missiven Bd. 56 S. 319–321, 327–333, 349; Bern-Schreiben Bd. 19 fol. 66, 72–74v.

³ Zu ähnlichen Reibungen kam es gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf der Handelsstraße von Zürich nach Chur (EA V/1 A S. 369 Nr. 278 i: Konferenz von Zürich, Schwyz und Glarus zu Rapperswil vom 17. April 1595; R. THOMMEN, a. a. O., S. 289).

Der Genfer Stadtstaat, der nicht nur als protestantisches Rom, sondern auch als Handelszentrum von Bedeutung war, war umgeben von Frankreich und Savoyen, die beide schon 1582 den Gregorianischen Kalender angenommen hatten. Das Nebeneinander zweier Zeitrechnungen mußte Genf besonders unangenehm empfinden. Der Umstand, daß mit dem Wegfall des Schalttages im Jahre 1700 die Differenz zwischen beiden Stilen sich noch um einen Tag vergrößerte, gab 1699 im Genfer Großen Rat Anlaß zu einer Motion zur Einführung des neuen Kalenders. Mit den vier reformierten Städteorten nahm auch Genf 1701 die Gregorianische Zeitrechnung an ¹.

In *Bivio* treffen wir eine ähnliche Situation. Die Straßen vom Septimer und Julier vereinigten sich in diesem bündnerischen Dorf. Die Gemeinde profitierte vom Warenhandel über beide Pässe. Seit dem Frühmittelalter besaß Bivio eine Warenniederlage und eine Station für den Wechsel der Saumtiere. Bivio war seit 1584 in eine katholische und eine evangelische Kirchengemeinde aufgespalten ². Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hielt sich jeder Konfessionsteil an seinen Kalender. Die Folge war eine merkliche Zunahme der Feiertage. Die häufige Schließung des Paßverkehrs wirkte sich wirtschaftlich ungünstig aus. Evangelisch-Bivio entschloß sich deshalb 1745 als erste unter sämtlichen evangelischen Kirchengemeinden Graubündens zur Annahme des neuen Kalenders. Es teilte dies dem Evangelischen Corpus, der leitenden kirchlichen Behörde, mit. Diese zeigte Verständnis für die Lage Bivios, und nun wurde auch den Reformierten der übrigen paritätischen Gemeinden Graubündens empfohlen, dem Beispiel des Paßdorfes zu folgen ³.

Zahlreich wären für das Bündnerland mit seinen 150 Tälern die Belege, wie Verkehr und Handel mit Nachbarländern die betreffenden Gemeinden williger für Neuerungen machten.

Das Problem der Einführung des Gregorianischen Kalenders ist also vielschichtiger, als man zunächst vermutet. Bald ist es die Treue zum Papst, bald sind es wirtschaftliche Vorteile, die den Weg für die Einführung des neuen Kalenders ebneten. Ein stark ausgeprägtes Brauchtum, die Konfession, vielerorts die Autonomie der Gemeinden oder einer

¹ CH. LE FORT, L'introduction du calendrier grégorien à Genève en 1701, in: Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Bd. 22 (1886), S. 348–357.

² HBLB Bd. 6 S. 497 (Art. STALLA).

³ F. MAISSEN, a. a. O., Bündner Monatsblatt 1960, S. 263–264.

ganzen Landschaft, auch wenn sie katholisch war, wirkten hemmend im großen Plane Gregors XIII., einem Plane, der ja für die ganze Christenheit bestimmt war.

Das politisch zersplitterte und auch konfessionell gespaltene *Deutsche Reich* weist übrigens in der Kalenderfrage ein ähnliches Bild auf. Auch dort kam es in manchen Ländern und sogar innerhalb paritätischer Städte zu schweren Auseinandersetzungen¹. Seit 1700 war jedoch im ganzen Deutschen Reich der Gregorianische Kalender gültig.

Die Eidgenossenschaft ist in der Kalenderfrage insofern ein Sonderfall in West- und Mitteleuropa, weil 1812 die Bündner Gemeinden Schiers und Gräsch – um nochmals an diese zu erinnern – wegen ihres hartnäckigen Festhaltens am alten Stil, von der Regierung ihres Kantons zur Annahme des neuen Kalenders gezwungen werden mußten.

Ein Blick zurück in die Jahrhunderte zeigt, wie in einer föderalistischen Demokratie ein eigenwilliges Staatsdenken jahrhundertlang gepflegt und nach ihm gelebt wurde. Volksbrauch und Tradition wurden immer wieder zäh verteidigt. Daran ist nichts zu bemängeln. Der Historiker wird auch Verständnis haben für die Reaktionen einer reformierten Bevölkerung gegenüber päpstlichen Reformen, die auch ihr tägliches Leben berührten. Entscheidend ist jeweils die Auseinandersetzung mit der Sache, die Klarheit verschaffen sollte und so einen gangbaren Weg in die Zukunft weisen mußte.

Nicht nur in der Kalenderreform, die über zweihundert Jahre in verschiedenen Gegenden der heutigen Schweiz viel zu reden gab, sondern stets dann, wenn unser Staat und die Gemüter der Eidgenossen wegen Neuerungen in große Erregung geraten, wird man an einen bekannten Ausspruch aus der Humanistenzeit erinnert: *Providentia Dei et confusione hominum Helvetia regitur*, d. h. Gott und die Menschen regieren die Schweiz, der eine mit seiner Vorsehung, die andern mit ihrer Verwirrung.

¹ Zur Einführung des Gregorianischen Kalenders in den einzelnen Ländern Deutschlands vgl. O. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, S. 27; zu den Auseinandersetzungen in einzelnen Ländern und Städten vgl. F. KALTENBRUNNER, Der Augsburger Kalenderstreit, in: MIOeG 1 (1880) S. 497–540; J. BECKER, Die Einführung des gregorianischen Kalenders in Schlesien, in: Zschr. des Vereins für Geschichte Schlesiens 68 (1934) 95–117; C. PIEL, Die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Reichsstadt Köln am 3. (= 13.) November 1583, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 31/32 (1956/57). Zu den im Deutschen Reich in der Zeit von 1584 bis 1590 veröffentlichten Flugschriften und Gedichten gegen den neuen Kalender vgl. J. W. EKRUTT, Der Kalender im Wandel der Zeiten, Stuttgart 1972, S. 64–65.